



Judo-Club Limburg 1952 e.V.

Mitgliederversammlung 2024

Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle geschlechtlichen Identitäten.

Anlage zu TOP 6 – Anträge (6a bis 6c)

TOP 6a. Antrag des Vorstandes auf Ergänzung des § 3 (9) Satz 2 der Beitrags- und Finanzordnung des Judo-Club Limburg 1952 e.V.

Im Jahr 2023 ergaben sich aus der Rückbuchung eingezogener Beiträge Kosten von 93,74 Euro. Diese kann der Verein aufgrund der aktuellen Regelung in der Beitrags- und Finanzordnung in einem Mahnverfahren nicht einfordern. Unter der Option, dass das Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung aufweist oder erloschen ist, ist eine Rückbuchung nicht zu subsumieren.

Daher beantragt der Vorstand folgende Ergänzung (rot hervorgehoben):

Befindet sich ein Mitglied mit der Zahlungsverpflichtung in Verzug, kann der ausstehende Betrag ab Verzug entsprechend dem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag auf die Forderung verzinst werden. Weist das Konto eines Mitgliedes* zum Zeitpunkt der Abbuchung des fälligen Betrages keine Deckung auf, **oder wird der zunächst gutgeschriebene Betrag zurückgebucht**, so haftet das Mitglied* dem Verein gegenüber für sämtliche, dem Verein mit der Einziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstandenen Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass das bezogene Konto erloschen ist und das Mitglied* dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.*

TOP 6b. Antrag des Vorstandes auf Abstimmung über die Fortführung oder Streichung der Kilometerpauschale gemäß § 11 (2) der Beitrags- und Finanzordnung des Judo-Club Limburg 1952 e.V.

In der Mitgliederversammlung 2023 wurde die Zahlung einer Kilometerpauschale von 0,05€ unter den in § 11 (2) und (3) der Beitrags- und Finanzordnung formulierten Voraussetzungen befürwortet. Es wurde weiterhin vereinbart, dass die Gesamtbelastung für ein Jahr evaluiert und in der Mitgliederversammlung 2024 eine erneute Abstimmung über eine Fortsetzung der Zahlungen erfolgt. Die Gesamtbetrag belief sich im Jahr 2023 auf 882,29 Euro.

Der Betrag konnte aus den Einnahmen (Beiträge und Spenden) gedeckt werden, der Verein ist in keine finanzielle Schieflage geraten.

Daher beantragt der Vorstand eine Abstimmung über eine zeitlich unbegrenzte Festsetzung oder eine Streichung des § 11 (2) und (3) in der Beitrags- und Finanzordnung des Judo-Club Limburg 1952 e.V.

TOP 6c. Antrag des Vorstandes auf Abstimmung über die Fortführung oder Streichung Übernachtungspauschale gemäß § 11 (2) der Beitrags- und Finanzordnung des Judo-Club Limburg 1952 e.V.

In der Mitgliederversammlung 2023 wurde die Zahlung einer Übernachtungspauschale unter den in § 11 (4) und (5) der Beitrags- und Finanzordnung formulierten Voraussetzungen befürwortet.



Judo-Club Limburg 1952 e.V.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass die Gesamtbelastung für ein Jahr evaluiert und in der Mitgliederversammlung 2024 eine erneute Abstimmung über eine Fortsetzung der Zahlungen erfolgt.

Der Gesamtbetrag belief sich im Jahr 2023 auf 553,00 Euro.

Der Betrag konnte aus den Einnahmen (Beiträge und Spenden) gedeckt werden, der Verein ist in keine finanzielle Schieflage geraten.

Daher beantragt der Vorstand eine Abstimmung über eine zeitlich unbegrenzte Festsetzung oder eine Streichung des § 11 (2) und (3) in der Beitrags- und Finanzordnung des Judo-Club Limburg 1952 e.V.

Link <https://www.judo-club-limburg.de/images/Beitrags- und Finanzordnung.pdf>